



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH - WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.31 des Dezernats 1.3 der  
RWTH Aachen Templergraben 55, 5100 Aachen

Nr. 356

S. 1170 - 1173

14. 05. 1991

Redaktion: E. Groteclaus

Telefon: 80 - 4040

## Ä N D E R U N G   D E R S A T Z U N G   D E R   S T U D E N T I N N E N S C H A F T

- 1)                      B) Die Organe der StudentInnenschaft

### § 19 Zusammensetzung und Amtszeit

In Absatz 1 ist "Dem Allgemeinen StudentInnenausschusses gehören an" durch "Mitglieder des Allgemeinen StudentInnen-ausschusses sind:" zu ersetzen.

- 2) Es ist der nachstehende Abschnitt "E" einzufügen:

### E) Vertretung der ausländischen und staatenlosen Studentinnen und Studenten

### § 39 Definition

Zur Wahrnehmung der besonderen Belange der ausländischen und staatenlosen Studentinnen und Studenten im Rahmen des § 2 bestehen der Ausländerrat und der Ausländerausschuß. Die Gesamtverantwortung des AstA zur Interessenvertretung aller Studentinnen und Studenten bleibt hiervon unberührt.

### § 40 Ausländerrat

- (1) Die Ausländerrat hat folgende Aufgaben:

1. die Mitglieder des Ausländerausschusses zu wählen,
2. den Haushaltsplan des Ausländerausschusses festzustellen und seine Ausführung zu kontrollieren,
3. über die Entlastung der Mitglieder des Ausländerausschusses zu entscheiden,

4. Empfehlungen für die Besetzung des Senatsausschusses für das Ausländerstudium an die studentischen Senatsmitglieder zu geben.

(2) Dem Ausländerrat gehören elf Mitglieder an. Er wird von den ausländischen und staatenlosen Studentinnen und Studenten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

(3) Näheres regelt die Ordnung für den Ausländerrat.

#### § 41

#### Ausländerausschuß

(1) Der Ausländerausschuß führt die Beschlüsse des Ausländerrates aus und ist ihm dafür rechenschaftspflichtig.

(2) Dem Ausländerausschuß gehören der oder die Ausländerbeauftragte, dessen/ deren Stellvertreter oder Stellvertreterin sowie der Kassenwart/ die Kassenwartin an. Sie werden von dem Ausländerrat gewählt.

(3) Der oder die Ausländerbeauftragte hat in allen Fragen, die die speziellen Interessen der ausländischen und staatenlosen Studenten und Studentinnen betreffen, Anhörungsrecht gegenüber dem AStA. Der AStA ist verpflichtet ihn/sie über seine Aktivitäten in obengenannten Fragen zu informieren.

(4) Dem oder der Ausländerbeauftragten ist ein Raum sowie Infrastruktur im Umfang von einem Referat des AStA in Anspruch genommenen Leistungen zur Verfügung zu stellen. Infrastruktur meint Telefon, Porto und Fotokopierer sowie die Nutzung des AStA-Shops und den Druck von Flugblättern in der AStA-Druckerei.

(5) Näheres regelt die Ordnung für den Ausländerrat.

#### § 42

#### Ordnung für den Ausländerrat

Das StudentInnenparlament beschließt eine Ordnung für den Ausländerrat.

3) Es ist nachstehender Abschnitt "F" einzufügen:

F) Sportreferat

§ 43  
Sportreferat

(1) Zur Unterstützung der sportlichen Interessen der Studentinnen und Studenten besteht das Sportreferat an der RWTH.

(2) Das Sportreferat ist mit der Wahrnehmung der Interessen der Studentinnen und Studenten in Angelegenheiten des Hochschulsports beauftragt. Es vertritt nicht die StudentInnenschaft.

§ 44  
Sportausschuß

Für allgemeine Fragen des studentischen Sports und für die Wahl des Sportreferates sowie als Koordinierungsgremium mit den Studentenschaften anderer Aachener Hochschulen bildet das StudentInnenparlament einen Sportausschuß.

§ 45  
Ordnung für das Sportreferat

Das Nähere regelt die vom StudentInnenparlament zu beschließende Ordnung für das Sportreferat. Sie enthält insbesondere Bestimmungen für die Zusammensetzung und Wahl und die Grundsätze der Haushaltsführung des Sportreferates.

4) Der bisherige Abschnitt "E) Finanzen" ist zu ersetzen durch "G) Finanzen".

5) Der bisherige Abschnitt "F) Ergänzungsbestimmungen" ist zu ersetzen durch "H) Ergänzungsbestimmungen".

6) Die §§ 39 bis 51 werden §§ 46 bis 58.

- 7) Im § 55 (neu) ist hinter Ziffer 5. anzufügen:  
6. Ordnung für den Ausländerrat  
7. Ordnung für das Sportreferat

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StudentInnenparlaments vom 6.2.1991 und des Rektorates vom 21.3.1991

Aachen, den 11.4.1991

Der Rektor  
der RWTH Aachen  
Universitätsprofessor Dr. K. Habetha

Anmerkung: Satzung der StudentInnenschaft siehe Amtliche Bekanntmachungen Nr. 312 vom 3. Januar 1989 sowie Änderungen der Satzung der StudentInnenschaft siehe Amtliche Bekanntmachungen Nr. 328 vom 6. Oktober 1989 und Nr. 334 vom 27. März 1990.